

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. April 2017
GZ. BMF-310205/0061-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12239/J vom 3. März 2017 der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7643/J vom 21. Jänner 2016 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen ist keine Änderung eingetreten.

Zu 6. bis 9. und 18.:

Zum Stichtag am 31. Dezember 2016 standen dem Ressort acht Businesskarten zur Verfügung, von den Bediensteten wurden 539 Taxikarten eingelöst.

Die Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Taxifahrten werden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen. Taxis können dabei von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benützt werden, wenn dafür ein dringendes dienstliches Erfordernis besteht und keine andere adäquate Möglichkeit zu Verfügung stand.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums werden Taxifahrten nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß in Anspruch genommen. Das Bundesministerium für Finanzen wird weiterhin bestrebt sein, die öffentlichen Verkehrsmittel zu bevorzugen.

Zu 10. bis 15.:

Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten sowie im Rahmen des Budgetcontrollings. Allfällige Konsequenzen sind disziplinar-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen.

Es gab keinen Fall in dem Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genützt wurden.

Zu 16. und 17.:

Die Gesamtkosten aller Taxikosten betragen 2016 16.754,69 Euro zuzüglich 17.140,21 Euro für mit Reiserechnungen abgerechnete Taxifahrten anlässlich von Dienstreisen.

Von diesen Gesamtkosten sind in Summe 5.494,39 Euro auf die Bediensteten des Ministerbüros entfallen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

